

Protokoll
der öffentlichen außerordentlichen
Sitzung des Betriebsausschusses des Entwässerungsbetriebes vom
26. Februar 2020 um 15:00 Uhr im Beratungsraum „Békécsaba“ des Neuen Rathauses

Teilnehmer:	Herr Zugehör	Vors. des Betriebsausschusses
	Herr Deyring	Mitglied Betriebsausschuss
	Herr Mühl	Mitglied Betriebsausschuss
	Herr Eckert	Mitglied Betriebsausschuss
	Herr Thiele	Mitglied Betriebsausschuss
	Herr Naumann	Mitglied Betriebsausschuss
	Herr Richter	Mitglied Betriebsausschuss
	Herr Dübner	Vertreter Betriebsausschuss
	Herr Hoffmann	Vertreter Betriebsausschuss
	Herr Dr. Thomas	Mitglied Betriebsausschuss
	Frau Knappe	Mitglied Betriebsausschuss (nicht stimmb.)
	Herr Herrmann	Betriebsleiter
	Frau Schmidt	Protokollführer
Entschuldigt:	Herr Müller	Mitglied Betriebsausschuss
	Herr Bormann	Mitglied Betriebsausschuss
Gäste:	Herr Grasenack	ELW
	Herr Seidig	Stadtverwaltung
	Frau Beyer	Stadtverwaltung

Folgende Tagesordnung wurde beschlossen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorzeitige Beendigung des US-Leasingvertrages
Vorlage: BV-030/2020
5. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Betriebsleitung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Zugehör begrüßt den Betriebsausschuss zur außerordentlichen Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen festgestellt.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Hier gibt es keine Wortmeldungen.

**TOP 4. Vorzeitige Beendigung des US-Leasingvertrages
Vorlage: BV-030/2020**

Herr Herrmann teilt mit, dass er nach dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.01.2020 einen Beratervertrag mit Heinrich und Mortinger abgeschlossen hat. Weiterhin wurden Anwälte in den USA (Shearman & Sterling) mandatiert. Unser Berater hat Gespräche mit der LBBW und der NordLB geführt. Diese würden der vorzeitigen Auflösung des US-Leasingvertrages und damit der veränderten Weiterführung ihrer Verträge zustimmen. Herr Herrmann berichtet weiter über ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht. Hier wurde die vorzeitige Beendigung des Vertrages erläutert, die Motivation, Risiken und Chancen besprochen. Die Kommunalaufsicht hat diesen Vorgang vorerst zur Kenntnis genommen. Eine schriftliche Stellungnahme liegt dazu nicht vor.

Herr Herrmann teilt die neuesten Erkenntnisse auf amerikanischer Seite mit. Hier gab es vor kurzem einen Wechsel des Bearbeiters bei AIG. Der neue Bearbeiter hat die Zusage zur vorzeigen Beendigung des Leasingvertrages zurückgezogen. Hier laufen seit einigen Tagen Gespräche zwischen AIG und unseren Beratern. AIG hat momentan kein Interesse daran, den Vertrag vorzeitig zu beenden - evtl. kommt eine Beendigung für AIG im 3. oder 4. Quartal 2020 in Frage. Der US-Investor KeyBank zeigt weiterhin Interesse. Herr Herrmann erklärt die weiteren Möglichkeiten:

1. Der Stadtrat fasst den vorgeschlagenen Beschluss zur vorzeitigen Beendigung des US-Leasingvertrages als „Vorratsbeschluss“. Die Lutherstadt Wittenberg wartet ab, ob die Beendigung im Jahr 2020 zu Stande kommt. Da der Vertrag bisher störungsfrei läuft, gibt es keinen Zeitdruck für die Lutherstadt Wittenberg. Diese Variante wird von Herrn Herrmann empfohlen.
2. Wir fordern die Vertragspartner auf, das Depot aufzulösen. Dies ist mit einigem Aufwand möglich. Die dabei entstehenden Kosten sind ungewiss.
3. Die Lutherstadt Wittenberg nimmt einen Kredit über den von Key geforderten Betrag (ca. 82 Mio. USD) auf und könnte diesen mit Auflösung des Depots 2025 zurückzahlen. Hierzu müsste die Kommunalaufsicht angefragt. Herr Herrmann hält diese Variante, trotz der derzeitigen guten Konditionen für Kredite für schwer durchführbar.

Herr Herrmann erklärt, dass er die Aktivitäten unserer Anwälte am Freitag gestoppt hat, um weitere Kosten zu vermeiden.

Herr Herrmann teilt weiter mit, dass die Beendigung derzeit für den Entwässerungsbetrieb wirtschaftlich durchführbar wäre, da die derzeitige Bewertung des AIG-Depots über dem geforderten Auflösungsbetrag der KeyBank in Höhe von 82 Mio. \$ liegt. Die weitere Entwicklung ist jedoch ungewiss.

Herr Hoffmann erklärt in seinen Ausführungen, dass auf jeden Fall die Aufnahme des Kredites (Variante 3) geprüft werden sollte. Da die Konditionen für Kredite momentan sehr gut sind und durch das vorhandene Depot auch eine ausreichende Sicherheit für die Banken gegeben ist, sollte diese Variante nicht verworfen werden.

Auf Anfrage teilt Herr Herrmann mit, dass das Vertragsverhältnis in den letzten 20 Jahren bis auf die Aktivitäten zum Austausch von Sicherheiten während der Finanzkrise 2008 störungsfrei gelaufen ist und er davon ausgeht, dass dies auch in den nächsten 5 Jahren so weiterläuft. Allerdings kann dafür keine 100%ige Garantie gegeben werden. Aus diesem Grunde wäre eine vorzeitige Auflösung ohne zusätzliche Kosten interessant.

Herr Dübner führt aus, dass er und auch seine Fraktionsmitglieder mit dem Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage überfordert sind. Er hat dazu Kontakt und Hilfe bei Anwälten, Finanzexperten und der Kommalaufsicht gesucht. Auch hier konnte keine umfängliche sachliche und fachliche Empfehlung gegeben werden. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion „Die Linke“ bei Beschlussfassung eventuell enthalten. Er verdeutlicht allerdings, dass seine Fraktion für die vorzeitige Beendigung des Vertrages ist.

Er fragt an, warum die Weiterführung der Verträge mit den Landesbanken angefragt werden muss und wie hoch die offenen Zahlungen und die evt. Vorfälligkeitsentschädigungen sind.

Weiter fragt er, wie hoch die bisherigen Kosten der Berater und Anwälte sind und ob eine belastbare schriftliche Erklärung mit der Zusage der vorzeitigen Beendigung von AIG vorliegt.

Herr Herrmann teilt mit, dass die Vergütung der Berater und Anwälte nach Aufwand berechnet wird und er deshalb die Aktivitäten am Freitag gestoppt hat. Er geht davon aus, dass bisher nur wenige Kosten angefallen sind. Mit AIG und Keybank gibt es über die vorzeitige Auflösung des Vertrages Telefonkonferenzen und E-Mail-Verkehr mit unseren Beratern in die wir einbezogen sind.

Herr Herrmann erklärt, dass die Banken angefragt werden müssen, da sich bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages die Zahlungsströme für die Banken ändern würden. Demnach müssten die Zahlungen ohne Umweg über den US-Trust (dieser würde aufgelöst werden) zwischen den Deutschen Landesbanken erfolgen. Mit Weiterführung der sogenannten „B-Series“ würden auch keine Vorfälligkeitsentschädigungen entstehen. Herr Herrmann teilt mit, dass bei diesen Verträgen mit den Landesbanken die „Gewährträgerhaftung“ gilt.

Auf Anfrage von Herrn Naumann teilt Herr Herrmann mit, dass der vereinnahmte Barwertvorteil bei 8,8 Mio. EUR lag und davon 1,8 Mio. noch nicht ertragswirksam aufgelöst sind. Die Transaktionskosten würden etwa 350 TEUR betragen und werden aus dem Gewinnvortrag finanziert. Der genaue Betrag soll dann in einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan enthalten sein.

Herr Naumann führt aus, dass die vorzeitige Beendigung des Vertrages wegen der bestehenden Risiken sinnvoll ist. Die Geschäftsführung sollte versuchen, die Auflösung des Vertrages bis Ende 2020 zu realisieren.

Auch Herr Zugehör plädiert dafür, den vorliegenden Beschluss zu fassen. Der Beschluss hat keine zeitliche Begrenzung und die Maßgaben unter denen eine Vertragsauflösung möglich ist, sind klar unter Pkt. 2 a-d in der Beschlussfassung festgelegt. So könnten die Gespräche mit der amerikanischen Seite weitergeführt werden und eine schnelle Reaktion seitens der Lutherstadt Wittenberg wäre möglich.

Weiter sichert Herr Zugehör zu, dass bis zur Beschlussfassung die Kommunalaufsicht angefragt wird, ob eine Aufnahme eines Kredites über 82 Mio. USD zur Ablösung des Depots möglich wäre.

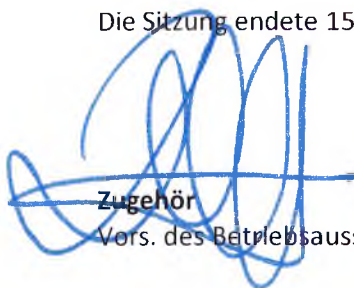
Der Betriebsausschuss beschließt **mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung:**

„Die Beschlussvorlage „Vorzeitige Beendigung des US-Leasingvertrages (BV-030/2020)“ ist zur Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen.

TOP 9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Betriebsleitung

Es gab keine Wortmeldungen

Die Sitzung endete 15:50 Uhr.



Zugehör
Vors. des Betriebsausschusses